

Herrn
 Präsidenten des Bundesrates
 Mag. Christian Buchmann
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.129.924

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3848/J-BR/2021 betreffend Kinderschutz in der Schule, die die Bundesräte Mag. Daniela Gruber-Pruner, Kolleginnen und Kollegen am 18. Februar 2021 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Gibt es für das österreichische Schulsystem ein Kinderschutzkonzept?*
 - a. *Wenn ja: Wo kann man dieses einsehen?*
 - b. *Wenn ja: Wurden SchülerInnen bzw. SchülervertreterInnen in die Ausarbeitung von Kinderschutzkonzepten an Schulen involviert?*
 - c. *Wenn nein: Warum nicht?*

Vorausgeschickt wird, dass Kinderrechte in Österreich aufgrund der diesbezüglichen verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung eine Querschnittsmaterie darstellen, die eine Vielzahl an staatlichen Akteurinnen und Akteuren auf Ebene der Bundesministerien, der Landesregierungen und der Gemeinden betrifft. Die Forderung nach einem umfassenden Kinderschutzkonzept kann somit nicht ausschließlich am Bildungssystem festgemacht werden. So sind beispielsweise derzeit die Regelungen des öffentlichen Kinder- und Jugendschutzes Landessache in Gesetzgebung und Vollziehung.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung orientiert sich an den Grundprinzipien und Vorgaben der Kinderrechtskonvention und stellt grundsätzlich im Rahmen seiner globalen Wirkungsziele „Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler“ sowie „Verbesserung der Chancen und Geschlechtergerechtigkeit“ im Bildungswesen wichtige Kinderrechte in den Mittelpunkt. Seitens des Bundesministeriums stehen bei allen Maßnahmen in seinem Zuständigkeitsbereich vor allem die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen im

Mittelpunkt sowie deren individuelle Förderung der Bildungs- und Entwicklungspotentiale. Im Schulwesen gibt es überdies verfassungsrechtliche Zielsetzungen und Garantien im Bereich Bildung für Kinder und Jugendliche in Art. 14 B-VG. Diese Normen binden Gesetzgebung und Vollziehung und stellen somit eine umfassende Übereinstimmung schulrechtlicher Regelungen und schulrechtlichen Vollzuges aller Ebenen mit den Kinderrechten sicher. Die Mitbestimmung an österreichischen Schulen hat im Schulunterrichtsgesetz und Schülervertretungsgesetz einen gesetzlichen Rahmen. Zur Verbesserung des Schulklimas durch partnerschaftliche Beteiligung aller Personen, die Schule ausmachen, sollen die Schulen Verhaltensvereinbarungen treffen, um entsprechend Verantwortung für ein demokratisches Miteinander zu entwickeln.

Im Rahmen des im Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung liegenden schulischen Bildungssystems haben Kinder und Jugendliche ein Recht auf ein sicheres und gewaltfreies Leben. Daher wird seit Längerem die nationale Strategie zur schulischen Gewaltprävention umgesetzt. Die Bedeutung einer umfassenden Schulstrategie für das physische und psychische Wohlbefinden ist umstritten und es wurde daher im Rahmen der jährliche stattfindenden Vernetzungstreffen 2017 die Charta zur Etablierung einer gewaltfreien Schulkultur verabschiedet (<https://www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention>). Neben Lehrkräften kommt hier insbesondere der Schulpsychologie eine wichtige beratende Rolle zu, die unter anderem im Bereich der psychologischen Betreuung und Beratung oder der Gewaltprävention aktiv wird und so einen Beitrag zur Umsetzung des Rechts auf Schutz gegen körperliche und seelische Gewalt leistet.

In Bezug auf den Jugendschutz im Internet wird auf die Empfehlungen des Bundesministeriums zur Nutzung digitaler Technologie an Schulstandorten verwiesen. In Punkt 4.4 „Empfehlungen für sichere Internetnutzung im Unterrichtseinsatz“ werden rechtliche Eckpunkte und technische Maßnahmen (z.B. Contentfilter) sowie auch organisatorische Maßnahmen (z.B. IT Policy als Teil der Hausordnung) kommuniziert (<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/zrp/dibi/itinf/ndts.html>).

Was die angefragten Kinderschutzkonzepte für das österreichische Schulsystem anbelangt, muss festgehalten werden, dass schulische Unterstützungssysteme, wie die Schulpsychologie, zwar beratend und unterstützend im Sinne des Kinderschutzes tätig sind, aber keine führende Rolle in Bezug auf ein übergreifendes Kinderschutzkonzept innehaben. Kinderschutzkonzepte gibt es vor allem im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und damit primär in der außerschulischen sozialen Arbeit.

Zu Frage 2:

- *Gibt es im Österreichischen Schulsystem ausgewiesene und qualifizierte Kinderschutzbeauftragte?*
 - a. Wenn ja: Wie viele und in welchen Bundesländern bzw. Schulen?*

- b. Wenn ja: Wie wurden diese ausgebildet? Bitte um detaillierte Darstellung der Inhalte der Ausbildung.*
- c. Wenn ja: Wo ist ihr Einsatzgebiet?*
- d. Wenn nein: Warum nicht?*

Dezidierte „Kinderschutzbeauftragte“ sind nicht Teil des schulischen Bildungssystems. Es besteht jedoch die Pflicht der Schulleitungen, bei Gefahr in Verzug (z.B. bei begründetem Verdacht auf Familiengewalt oder sexuellen Missbrauch) die Kinder- und Jugendhilfe einzuschalten und den Fall damit der zuständigen Behörde zu übermitteln.

Schulleiterinnen und Schulleiter werden dabei von schulischen Unterstützungskräften, wie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, beraten. Auch die Schulsozialarbeit leistet einen wichtigen Beitrag in Form präventiver und intervenierender Maßnahmen zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, die vermehrt Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben.

Zu Frage 3:

- *Gibt es in Ihrem Ressort eine Abteilung/Personen, die sich mit der Thematik Kinderschutz beschäftigen?*
 - a. Wenn ja: Welche Abteilung/welche Personen sind das konkret?*
 - b. Wenn nein: Warum nicht?*

Da es sich bei dem Thema „Kinderschutz“ um eine Querschnittsmaterie handelt, die auf zahlreiche Aspekte des schulischen Bildungssystems Bezug nimmt, ist das Zusammenwirken unterschiedlichster Organisationseinheiten des Bundesministeriums erforderlich. Die Zuständigkeiten sind der veröffentlichten Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung zu entnehmen. Im Besonderen wird darauf hingewiesen, dass die Abteilung Schulpsychologie, Gesundheitsförderung und psychosoziale Unterstützung, Bildungsberatung des Ministeriums unter anderem für die Thematik Gewalt und (sexueller) Missbrauch zuständig ist und hier eng mit den Bildungsdirektionen und den zuständigen Landesbehörden für Kinder- und Jugendhilfe zusammenarbeitet.

Zu Fragen 4 bis 9:

- *Gibt es eine österreichweite Vorgabe oder ein Handbuch des Ministeriums, wie mit Fällen körperlicher Gewalt von Erwachsenen an SchülerInnen umgegangen wird?*
 - a. Wenn ja: Wo kann man dieses einsehen?*
 - b. Wenn nein: Warum nicht?*
- *Gibt es eine österreichweite Vorgabe oder Handbuch des Ministeriums, wie mit Fällen psychischer Gewalt von Erwachsenen an SchülerInnen umgegangen wird?*
 - a. Wenn ja: Wo kann man dieses einsehen?*
 - b. Wenn nein: Warum nicht?*

- *Gibt es eine österreichweite Vorgabe oder Handbuch des Ministeriums, wie mit Fällen körperlicher Gewalt unter SchülerInnen umgegangen wird?*
 - a. *Wenn ja: Wo kann man dieses einsehen?*
 - b. *Wenn nein: Warum nicht?*
- *Gibt es eine österreichweite Vorgabe oder Handbuch des Ministeriums, wie mit Fällen psychischer Gewalt unter SchülerInnen umgegangen wird?*
 - a. *Wenn ja: Wo kann man dieses einsehen?*
 - b. *Wenn nein: Warum nicht?*
- *Welche strukturellen Konzepte zur Prävention von Bullying / Mobbing gibt es?*
- *Welche Maßnahmen können bzw. müssen im Fall des Auftretens von Bullying/Mobbing ergriffen werden?*

Wie bereits angemerkt, wird die nationale Strategie zur schulischen Gewaltprävention seit Längerem umgesetzt. Eine gemeinsame „Null-Toleranz gegen Gewalt“ in jeglicher Form an Schulen, eine gute Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und Lehrkörper sowie vorhandenes Wissen über die Dynamiken von Gewalt und (Cyber-) Mobbing erhöhen die Effektivität von Interventionen. Das Ziel der nationalen Strategie zur schulischen Gewaltprävention ist es, den Lebensraum Schule für alle Beteiligten sicher zu gestalten. Das Spektrum der zahlreichen Aktivitäten reicht von der Qualifizierung der Lehrkräfte, der Stärkung der emotionalen und sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler bis hin zum gezielten Einsatz des multiprofessionellen Unterstützungssystems. So hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung umfassende Informationsmaterialien zum Thema Gewalt und Mobbing und des Umgangs damit herausgegeben:

- Broschüre „Achtsame Schule - Leitfaden zur strukturellen Prävention von sexueller Gewalt“
- Leitfaden „Mobbing an Schulen“
- Mobbingprävention im Lebensraum
- Film „Mobbing“ für die Sensibilisierung von Lehrkräften.

Im Leitfaden „Mobbing an Schulen“ für die Schulgemeinschaft wird ein Ablaufmodell in fünf Schritten bei entsprechenden Vor- bzw. Verdachtsfällen beschrieben:

Die aktuelle Initiative „Wohlfühlzone Schule“ gemeinsam mit dem Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) unterstützt Pädagogische Hochschulen sowie Akteurinnen und Akteure im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention, Schulentwicklungsprozesse zum Thema Psychosoziale Gesundheit und (Cyber-)Mobbingprävention an Schulen zu initiieren und zu begleiten. Nachhaltig erfolgreiche schulische Maßnahmen fokussieren auf den Einflussfaktoren des Schulklimas, der Schulkultur und der Beziehungsgestaltung. Die Charta „Etablierung von Schule als gesundheitsfördernden und gewaltfreien Lebensraum“ bildet die Werte und Visionen der Initiative ab (<https://wohlfuehlzone-schule.at/>).

Hinsichtlich eines vernünftigen Jugendmedienschutzes wird auf die Maßnahmen zur frühzeitigen Vermittlung eines verantwortungsvollen Umgangs mit dem Medium Internet verwiesen. Das Unterrichtsprinzip Medienerziehung ist als Querschnittsthema für alle Schularten verbindlich umzusetzen. Ziel der schulischen Medienbildung sind medienkompetente Schülerinnen und Schüler, die sich in einer auch durch digitale Medien geprägten Welt orientieren können und ein Verständnis für die Grundwerte der Demokratie und Meinungsfreiheit entwickelt haben. In der Sekundarstufe I verfolgt die verbindlichen Übung „Digitale Grundbildung“ u.a. das Lernziel, Schülerinnen und Schüler dazu zu befähigen, problematische Inhalte (wie z.B. sexualisierte, gewaltverherrlichende Darstellungen) und problematische Mitteilungen (wie z.B. Hasspostings, Cybermobbing) in Medien zu erkennen und Strategien zum Umgang mit diesen Inhalten anwenden zu können.

Auch darüberhinausgehende Initiativen zum Thema Mobbing laufen an verschiedenen Schulen, in deren Rahmen etwa Peer-Mediation und Peer-Tutoring zum Einsatz kommen. So werden im Rahmen eines Schülerinnen- und Schülerbeteiligungsprogramms zur Verbesserung des Klassen- und Schulklimas Konfliktlotsen ausgebildet. Dabei entstehen auf Basis einer Vereinbarungskultur Regeln für den fairen und positiven Umgang miteinander. Als Maßnahmen zum Thema „Stopp-Mobbing“ bestehen verschiedene Unterstützungssysteme, wie ein Case Management, das nach Bedarf Schulmediation, Schulpsychologie oder die Schülärztinnen und -ärzte miteinander vernetzt. Aber auch Schulungen von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften im Rahmen des Projekts „Safer Internet“ sind hier anzuführen. Mobbing und Cybermobbing ist darüber hinaus Thema in einzelnen Unterrichtsgegenständen, in der Schulung und dem Coaching der Klassensprecherinnen bzw. Klassensprecher sowie an Elternabenden. Außerdem findet Gewaltprävention in Zusammenarbeit mit der Polizei statt, wobei eine Vertrauenspolizistin mindestens einmal pro Jahr die ersten Klassen besuchen soll.

Gewalt darf keinen Platz an Schulen haben. Wo es zu gewalttätigen Handlungen kommt, ist ein konsequentes Einschreiten erforderlich. Daher wird einerseits an der nachhaltigen Umsetzung der nationalen Strategie zur schulischen Gewaltprävention weitergearbeitet und andererseits eine enge Zusammenarbeit der Schulen mit dem psychosozialen Unterstützungssystem und bei Bedarf mit der Polizei für wichtig erachtet.

Zu Fragen 10 bis 12:

- *Wohin können sich SchülerInnen bei Beobachtungen und Erfahrungen von Gewalt wenden?*
 - a. *Bitte um detaillierte Darstellung der Kontaktstellung pro Bundesland.*
 - b. *Falls es keine Kontaktstellen gibt: warum nicht?*
- *Gibt es niederschwellige, an die jeweiligen Altersstufen angepasste, Beschwerdemechanismen für SchülerInnen?*
 - a. *Wenn ja: Wie sehen diese konkret aus?*

- b. Wenn ja: Gibt es Zahlen, wie viele SchülerInnen diese pro Jahr in Anspruch nehmen? Nennen Sie diese bitte.*
- c. Wenn nein: Warum nicht?*
- *Wie und über welche Kanäle werden Kinder und Jugendliche im österr. Schulsystem über diese Beschwerdemöglichkeiten informiert?*
 - a. Welche Informationsmaßnahmen gab es hierzu in den Schuljahren 2018/19, 2019/20 und 2020/21?*
 - b. Welche Informationsmaßnahmen sind für die nächsten Monate geplant?*

Neben der Möglichkeit, sich am jeweiligen Standort an die Klassenlehrkraft bzw. an den Klassenvorstand, eine Vertrauenslehrkraft oder die Schulleitung zu wenden, können Schülerinnen und Schüler sich bei Beobachtungen oder Erfahrungen von Gewalt an die zuständige Bildungsdirektion bzw. an die Schulpsychologie wenden, deren Beratungsstellen öffentlich abrufbar sind (<https://www.schulpsychologie.at>). Seit Ende Februar 2021 ist zusätzlich eine bundesweite Hotline der Schulpsychologie unter der Telefonnummer 0811 211 320 eingerichtet, die auch abends und am Samstag erreichbar ist. Auch gibt es an den meisten Schulen Sprechstage der Schulpsychologie, im Rahmen derer Schülerinnen und Schüler niederschwellig Kontakt aufnehmen können. An jenen Schulstandorten, an denen es ein Angebot der Schulsozialarbeit gibt, können sich Schülerinnen und Schüler auch an die an der Schule tätige Schulsozialarbeiterin bzw. den dort tätigen Schulsozialarbeiter wenden.

Weitere Beschwerdemechanismen sind speziell ausgebildete Schülerinnen und Schüler als Peer-Mediatorinnen und -Mediatoren, die bei Konflikten ebenfalls unterstützen können. Darüber hinaus gibt es eine Kooperation mit Rat auf Draht, eine 24 Stunden Telefon-, Chat- und Onlineberatung.

Die Information über die jeweiligen Anlaufstellen erfolgt primär auf Ebene der Schulstandorte und auch über die Websites der Bildungsdirektionen sowie bundesweit über die Website der Schulpsychologie (<https://www.schulpsychologie.at>). Die diesbezügliche Informationsarbeit erfolgt kontinuierlich auf den vorhandenen Kommunikationsschienen, daher gibt es dazu keine besonderen „Informationskampagnen“.

Zu Frage 13:

- *Welche Sensibilisierungsmaßnahmen für das Personal an Schulen gibt es? Bitte um detaillierte Darstellung der Maßnahmen.*
 - a. Falls es keine Maßnahmen gibt: warum nicht?*

Das Nationale Kompetenzzentrum für psychosoziale Gesundheitsförderung (NCoC) an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich ist eine Anlaufstelle für alle Pädagoginnen und Pädagogen zu den zentralen Themen Mobbing-Gewaltprävention, Streit- und Konfliktmanagement und Peer-Education.

Im Rahmen der Nationalen Strategie findet am 10. Mai 2021 ein Webinar „Achtsame Schule - Strukturelle Gewalt von sexueller Gewalt“ statt. Im Anschluss an die Online-Tagung erfolgt eine thematische Vertiefung für Pädagoginnen und Pädagogen unter dem Aspekt „Gestärkt und resilient am Arbeitsplatz Schule“. Es werden acht Bausteine für strukturelle Prävention an Schulen vorgestellt (https://wohlfuehlzone-schule.at/webinar6_konferenz2020).

Für eine Sensibilisierung im Unterricht werden darüber hinaus seitens des Zentrum polis zahlreiche Materialien und Publikationen bereitgestellt:

- [Geschlechtssensible Kinder- und Jugendbücher mit Fokus Gewaltprävention](#)
- [polis aktuell 2011/7: Klassengemeinschaft \(aktual. 2013\)](#)
- [polis aktuell 2013/2: Mobbing in der Schule \(aktual. 2014\)](#)
- [polis aktuell 2014/09: Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderung](#)
- [polis aktuell 2010/6: Gewalt gegen Frauen und Kinder \(aktual. 2014\)](#)
- [Bookmarks. Bekämpfung von Hate Speech im Internet durch Menschenrechtsbildung](#)

Zu Frage 14:

- *Wie funktionieren die Fallmanagament[sic]-Systeme im Bildungsbereich?*
a. *Wer ist für die einzelnen Schritte verantwortlich?*

Grundsätzlich ist es Aufgabe der jeweiligen Schulleitung am Schulstandort, ein abgestimmtes Unterstützungssystem einzurichten und die jeweiligen Rollen zu definieren. Je nach Themenstellung können diese Aufgabe beispielsweise Beratungslehrkräfte, Schulärztinnen und -ärzte oder Schulqualitätsbeauftragte übernehmen. Im Rahmen der Ressourcen-, Ziel- und Leistungspläne der Bildungsdirektionen für das Jahr 2022 ist definiert, dass im Zusammenhang mit der Etablierung einer Kultur der „Nulltoleranz“ gegenüber Gewalt und Mobbing sicherzustellen ist, dass alle Schulpartner die Einstellung zu Gewalt gemeinsam reflektieren und definieren, wer in welchem Fall am Schulstandort für das „Case-Management“ zuständig ist.

Zu Fragen 15 und 16:

- *In welcher Weise werden österreichweit Daten zu Gewalt in der Schule systematisch und statistisch erhoben und ausgewertet?*
- *Wie viele Fälle von (a) körperlicher Gewalt von Erwachsenen an SchülerInnen, (b) psychischer Gewalt von Erwachsenen an SchülerInnen, (c) körperlicher Gewalt unter SchülerInnen und (d) psychischer Gewalt unter SchülerInnen wurden in den Schuljahren 2018/19, 2019/20 und 2020/21 registriert? Bitte um detaillierte Aufstellung pro Schuljahr und Schultyp.*

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass systematische und statistische Aufzeichnungen zu den angesprochenen Themenfeldern weder zentral im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung aufliegen noch eine

entsprechende Datenbasis oder einheitliche statistische Verfahren bestehen. Anzeigen, die etwa bei den Sicherheitsbehörden eingebracht wurden, werden nicht zentral erfasst bzw. müssen bei den Schulen und Schulbehörden auch nicht aufliegen. Da eine exakte und lückenlose Beantwortung der Fragestellungen in der angefragten Detailliertheit zuvor die Durchführung einer umfangreichen Erhebung an den bzw. über die Bildungsdirektionen an allen Schulen des Regelschulwesens sowie deren statistische Aufbereitung voraussetzt, darf um Verständnis ersucht werden, dass auch im Hinblick auf den gegebenen Zeitrahmen eine Beantwortung entsprechend der Fragestellungen nicht möglich ist.

Auch ist im Hinblick auf den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung eine Führung von Statistiken betreffend die Erfassung von Anzeigen von strafrechtlich relevanten Tatbeständen nicht vorgesehen. Nach Auffassung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung sind – ungeachtet der fehlenden rechtlichen Grundlagen – standardisierte Datenerhebungen und Datenevidenzen nur zweckmäßig und verwaltungsökonomisch vertretbar, wenn diese für die genuinen Steuerungsaufgaben relevant sind. Im Übrigen würde eine detaillierte bundesweite Erfassung und einheitliche statistische Aufbereitung aller Fälle von verbalen Attacken, Cybermobbing und tatsächlichen Übergriffen den administrativen Rahmen sprengen, und der zentrale Informationsgewinn stünde aufgrund der Dezentralisierung im Schulwesen und der damit verbundenen autonomen Verantwortlichkeiten vor Ort in keinem Verhältnis zum verursachten Verwaltungsaufwand. Lokale Konflikte sind grundsätzlich durch die lokalen Entscheidungsträger unter Einbeziehung aller Schulpartner, der zuständigen Bildungsdirektionen einschließlich des psychosozialen Unterstützungssystems und des Schulqualitätsmanagements bzw. der Schulaufsicht zu bewältigen.

Zu Frage 17:

- *In wie vielen Fällen ist es in den Schuljahren 2018/19, 2019/20 und 2020/21 nach Übergriffen von Lehrpersonen auf SchülerInnen zur Einleitung von disziplinar- bzw. strafrechtlichen Verfahren gekommen? Bitte um detaillierte Aufstellung pro Schuljahr und Schultyp sowie um die konkrete Darstellung der Ergebnisse der Verfahren.*

Soweit es in den Zuständigkeitsbereich der Disziplinarkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung fällt, wurden in den Schuljahren 2018/19, 2019/20 sowie 2020/21 keine Fälle anhängig gemacht, in denen der Vorwurf eines Übergriffs einer Lehrkraft auf Schülerinnen oder Schüler Gegenstand war.

Für den Bereich der Pflichtschulen wird darauf aufmerksam gemacht, dass die dienstrechtliche Vollziehung für an Pflichtschulen unterrichtende Lehrpersonen den Ländern obliegt. Somit sind auch alle dienstrechtlichen Themen- und Fragestellungen bis hin zu konkreten Einzelpersonalmaßnahmen einschließlich Disziplinarverfahren bei

Landeslehrpersonen grundsätzlich nur von den vollzugszuständigen Ländern beantwortbar.

Zur Zahl der in den Schuljahren 2018/19, 2019/20 und 2020/21 bei beamteten Bundeslehrpersonen im Zuständigkeitsbereich der Disziplinarkommissionen bei den Bildungsdirektionen eingeleiteten Disziplinarverfahren, gegliedert nach Schularten, wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen. Auch aufgrund der möglichen Rückführbarkeit auf konkrete Personen können aus datenschutzrechtlichen Überlegungen keine weiteren Detailangaben hinsichtlich konkreter Tatvorwürfe gemacht werden. Im Übrigen wird auf § 128a BDG 1979 betreffend Veröffentlichung von Entscheidungen der Disziplinarkommission hingewiesen.

Disziplinarverfahren		
Schuljahr	Schulart	Ergebnis
2018/19	1x AHS	Suspendierung, Disziplinarverfahren anhängig
2019/20	1x AHS	Geldstrafe
2020/21	1x HAK/HAS	Vorläufige Suspendierung, Disziplinarverfahren anhängig

Zur Zahl der in den Schuljahren 2018/19, 2019/20 und 2020/21 bei Bundeslehrpersonen eingeleiteten strafrechtlichen Verfahren wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen.

Strafrechtliche Verfahren		
Schuljahr	Schulart	Ergebnis
2018/19	keine	keine
2019/20	keine	keine
2020/21	1x HAK/HAS	Sachverhaltsdarstellung an Staatsanwaltschaft erfolgt
	1x HAK/HAS	Strafverfahren anhängig
	1x BMHS	Strafverfahren anhängig

Zu Frage 18:

- *Inwieweit sind Fälle bekannt, wonach SchülerInnen als Opfer gewaltssamer Übergriffe in der Schule Entschädigungsleistungen erhalten haben?*

Im Rahmen von Amtshaftungsverfahren sind dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zwei Fälle seit dem Schuljahr 2012/13 bekannt, in denen Entschädigungen seitens der Republik an Schülerinnen und Schüler geleistet wurden.

Der Vollständigkeit halber wird in diesem Zusammenhang auf das Projekt „Hilfe für Opfer von Gewalt in Heimen des Bundes, die dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung unterliegen bzw. unterlagen“ verwiesen. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat dieses Projekt mit dem Verbrechensopferverein „Weisser Ring“ initiiert. Ziel des Projektes war ein Hilfsangebot an Personen, die in

öffentlichen Schülerheimen und Internaten Opfer sexueller oder gewalttägiger Übergriffe geworden sind und deren Schadenersatzansprüche bereits verjährt waren. Insgesamt 40 Personen konnten im Rahmen des Projekts entschädigt werden.

Zu Frage 19:

- *Wie werden Tätigkeitsverbote von SexualstraftäterInnen im Ausschreibungsprozess von Dienstposten für Lehrpersonen umgesetzt?*

Vor der beabsichtigten Aufnahme einer Lehrperson hat die zuständige Personalstelle bzw. Dienstbehörde gemäß § 3 Abs. 4 Vertragsbedienstetengesetz 1948 bzw. § 204 Abs. 7 Beamten-Dienstrechtsgezetz 1979 eine Auskunft gemäß § 9a Strafregistergesetz 1968 (Sonderauskünfte zu Sexualstraftätern und über Tätigkeitsverbote) einzuholen. Diese Abfrage ist somit Teil des Standardprozederes des Aufnahmeverfahrens.

Zu Frage 20:

- *Inwieweit sind in der Ausbildung von Lehrkräften verpflichtende Module zur Konfliktprävention, Konfliktmanagement und Mediation oder Ähnlichem vorgesehen?*
a. Bitte um differenzierte Darstellung zwischen Bachelor- und Masterstudium.

Inhalte zu Themen wie Gewaltprävention und Konfliktmanagement (Konfliktlösung etc.) sind generell in der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer enthalten, sowohl in der Primarstufe als auch in der Sekundarstufe Allgemeinbildung und der Sekundarstufe Berufsbildung. Dazu gehören auch inklusive, interkulturelle, interreligiöse und soziale Kompetenzen sowie Diversitäts- und Genderkompetenzen.

Die Curricula für Lehramtsstudien werden entlang der gesetzlichen Rahmenvorgaben vom Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung (QSR) qualitätsgesichert und ihre Weiterentwicklung von diesem unabhängigen Expertinnen- und Expertenrat begleitet.

So werden etwa in den Ausbildungscurricula für das Lehramtsstudium Primarstufe die Themen Konfliktmanagement, Konfliktanalyse und Gewaltprävention in hohem Ausmaß berücksichtigt (z.B. Curriculum der Pädagogischen Hochschule Tirol: Modul „Krisenmanagement – Chancen und Widerstände in der Praxis“ – Bildungsinhalte: „Quälgeister“ und ihre Opfer – Aggressives Verhalten, Bullying und Mobbing im Schulalltag).

Für die Ausbildungscurricula der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) kann exemplarisch das Curriculum des Entwicklungsverbundes Süd-Ost für das Bachelorstudium Sekundarstufe (Allgemeinbildung) genannt werden, in dem ausgeführt wird: „*Fachliche und fachdidaktische Kompetenzen: Die Absolven/tinnen haben die Fähigkeit zur (...) gezielten Persönlichkeitsentwicklung (...), zur Förderung von Selbst- und Gruppen-erfahrung sowie zur Verhaltensregulation. Ausgewählte Maßnahmen – assoziierbar mit dem Begriff „Selfness“ – sind z. B. Maßnahmen zur Erhöhung von Selbstwirksamkeit, zur*

Kontrollüberzeugung, zur Stabilisierung des Körper- und Selbstkonzepts, zum Konfliktmanagement, zur Teambildung, gebündelt z. B. auch auf relevante Problemstellungen wie „Suchtprävention“, „Gewaltprävention“, „Essstörungen“ etc. hin“.

Im Modul „BWC/LehrerInnenberuf als Profession“ heißt es unter anderem: „*Die AbsolventInnen des Moduls kennen typische Interaktionen zwischen LehrerInnen und SchülerInnen, wissen um die Grundlagen lernförderlicher und störungspräventiver Klassenführung und kennen elementare Strategien der Konfliktlösung:*“

Ungeachtet des Umstandes, dass dadurch auch Inhalte betroffen sind, die in die Autonomie der Universitäten fallen, haben die Universitäten Wien, Graz, Innsbruck, Salzburg, Linz und Klagenfurt auf Ersuchen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung entsprechende Darstellungen für den universitären Bereich der Lehramtsausbildung dargelegt. Diese sind den als Beilage angeschlossenen Stellungnahmen der autonomen Universitäten zu entnehmen.

Beilagen

Wien, 16. April 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

